



EHRENORDNUNG

Kreissportbund Altenburger Land e.V.

§ 1 Verleihung von Auszeichnungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der Kreissportbund Altenburger Land e.V.:

- die Ehrenurkunde
- die Sport - Ehrenplakette mit Urkunde
- die Übungsleiter – Ehrenplakette mit Urkunde
- die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeit im Sport des Landkreises Altenburger Land, insbesondere im Kreissportbund Altenburger Land, seinen Mitgliedsorganisationen und Organen verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft, die durch den Kreissporttag beschlossen wird.

§ 2 Formen von Ehrungen

Es werden verliehen

1. Die Ehrenurkunde

- für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit, insbesondere im Kreissportbund Altenburger Land, seinen Mitgliedern und Organen.
- Im Rahmen für Einrichtungen und Förderer für herausragende und beispielgebende Unterstützung und Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land.

2. Die Sport – Ehrenplakette mit Urkunde

- Für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Sports und langjährige verdienstvolle Tätigkeit, insbesondere im Kreissportbund Altenburger Land, seinen Mitgliedern, Organisationen und Organen.
- An Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Sport.

3. Die Übungsleiter – Ehrenplakette mit Urkunde

Für langjährige, ehrenamtliche, aufopferungs- und verdienstvolle Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer im Kreissportbund Altenburger Land

4. Die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde

Für außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung des Kreissportbundes Altenburger Land.

§ 3 Ehrenvorsitz

Der Kreissporttag kann auf Vorschlag des Vorstandes Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um den Sport, um sein Ansehen und seine Förderung und Entwicklung im Landkreis Altenburger Land zum / zur Ehrenvorsitzenden ernennen.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, KSB - Vorstand und Kreissportjugend – Kreisjugendausschuss.

Für die Anträge sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Die Anträge sind zu begründen.

Für die Auszeichnungen mit der Sport – Ehrenplakette und der Übungsleiter – Ehrenplakette sollte die Dauer der Tätigkeit nicht unter 10 Jahren liegen.

Die Anzahl der Auszeichnungsmöglichkeiten für einen Vereine wird auf 3 pro Jahr begrenzt.

Zwischen 2 Auszeichnungen für die gleiche Person müssen mindestens 5 Jahre liegen.

Die Auszeichnungen sollten im angemessenen Rahmen und in würdiger Form stattfinden.

§ 5 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des Kreissportbundes Altenburger Land kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund Thüringen, einen Verein oder Verband ausgeschlossen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ersetzt die vom 15.05.1995 und die Ergänzung zur Ehrenordnung vom 19.06.1997 und tritt am 7. November 2003 in Kraft